

# Amtsblatt

Nummer 29  
68. Jahrgang  
Montag, 16. Juli 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Bekanntmachung

### **Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Regensburg Abschnitt D, Stadtteil Reinhausen Hier: Erörterungstermin**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Stadt Regensburg, Abschnitt D, Bereich Stadtteil Reinhausen, beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 3, 68. Jahrgang, am Montag, 16. Januar 2012.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und der Stellungnahmen der Behörden wird mit den Einwendungsführern, dem Vorha-

bensträger sowie den Behörden und Sachverständigen am 1. August 2012, beginnend ab 9 Uhr, im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, 1. OG, durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des

Vorhabensträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 5. Juli 2012  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag  
Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. 3073614632, lfd. auf Silvia Hurlzmeier, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

# Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 244, Chamer Straße Nord, westlicher Teilbereich

## Bebauungsplan Nr. 244 Chamer Straße Nord



**STADT  
REGENSBURG**

Stadtplanungsamt

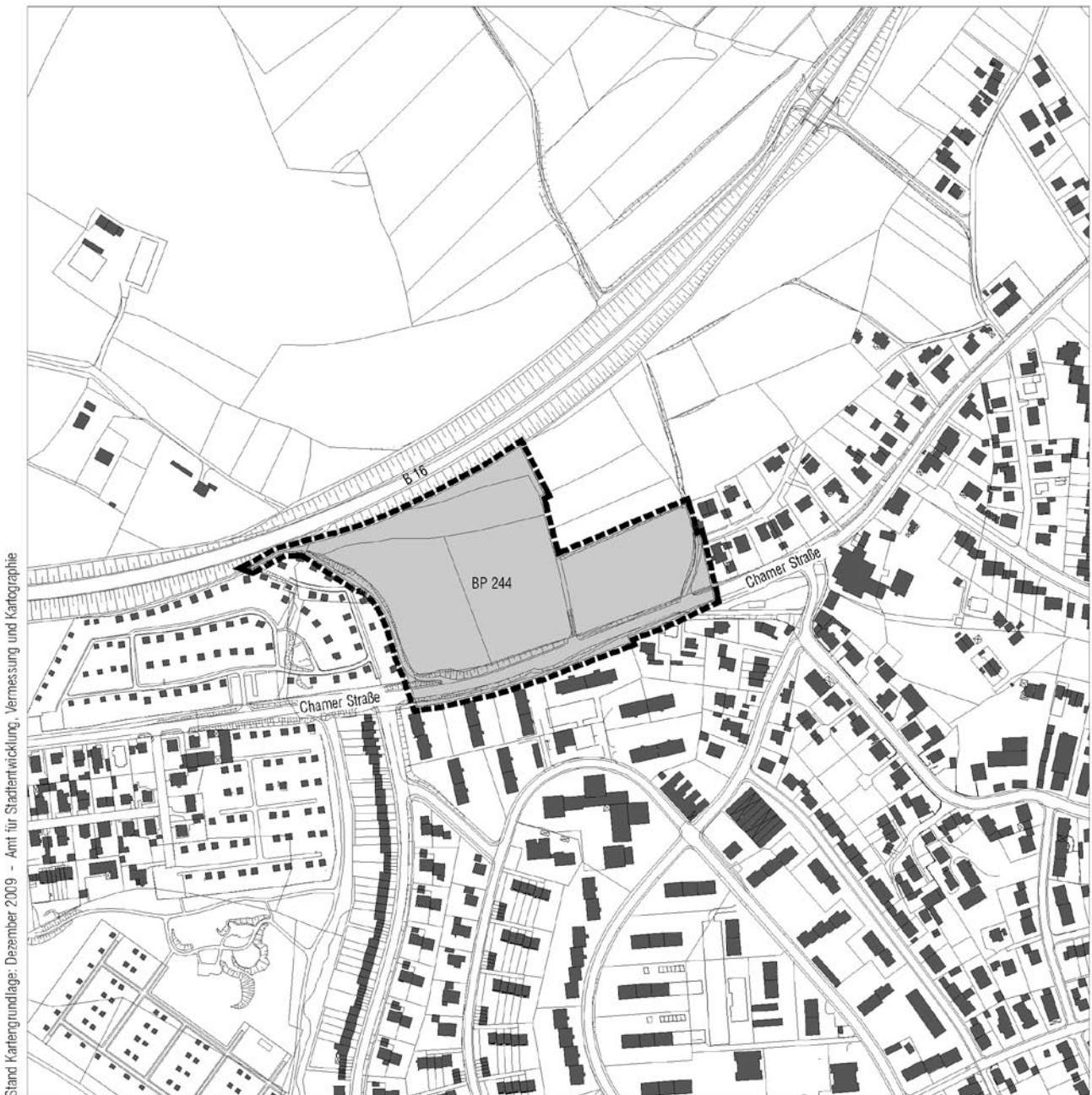
### Lageplan



200 m

Original M 1 : 5000

Abt. 61.2 HR/Os 16.07.2012



Stand Kartgrundlage: Dezember 2009 - Amt für Stadtentwicklung, Vermessung und Kartographie

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Juni 2012 den Bebauungsplan Nr. 244 , Chamer Straße Nord, westlicher Teilbereich als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 244 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 9. Juli 2012  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Verhandlungsverfahren nach VOF**

12 E 007 – Planungsleistungen für die Erschließung der neuen Fußballarena in Regensburg

12 E 013 – Planungsleistungen, Anlagen-  
gruppe 7: Medizintechnik- für die  
Sanierung des Evangelischen Kranken-  
hauses in Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).  
Bei Widersprüchen sind allein verbindlich die Veröffentlichungen im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

**2. Offenes Verfahren nach VOL**

12 E 106 – Lieferung von Atemschutzgeräten für die Berufsfeuerwehr Regensburg in den Jahren 2012 – 2014; nur Geräte der Fa. MSA Auer

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich die Veröffentlichung im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

**3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

12 A 086 – Tischlerarbeiten nach DIN 18355, Verglasungsarbeiten nach DIN 18361 und Rollladenarbeiten nach DIN 18358

12 A 087 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338 und Klempnerarbeiten nach DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

12 A 091 – Lieferung von Cisco Netzwerkkomponenten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.